

Bekanntmachung

Magic-Bike

hier: Verkehrsregelnde Maßnahmen

Bürgermeister Mosler weist darauf hin, dass anlässlich der Veranstaltung „Magic-Bike“ die Rheinstraße zwischen „Bäckerbub“ und Bahnschranke für die Zeit von Donnerstag, 31.05.2018, ca. 07.00 Uhr, bis Sonntag, 03.06.2018, durch die Verkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises voll gesperrt wird. Das Jakobsthal wird ebenfalls in diesem Zeitraum gesperrt. Die Umleitungsstrecke erfolgt ab Monrepos-Spange über Marienthal, Presberg / Lorch und ist ausgeschildert. Ausgenommen von der Sperrung werden Motorräder (keine Trikes) und Rettungsfahrzeuge. Innerorts wird die Geisenheimer Straße zwischen Grabenstraße und Kaiserstraße im Gegenverkehr befahrbar sein. Ab der Kreuzung Geisenheimer Straße / Kaiserstraße wird die Bleichstraße nur für Motorräder und Anlieger im Gegenverkehr befahrbar sein.

Für die Anlieger der Oberstraße und den Seitenstraßen (Niederstraße, Steingasse, Amselstraße, Christophelstraße, Lörhrstraße) wird hiermit die Ausnahmegenehmigung erteilt, in dieser Zeit die Fußgängerzone „Oberstraße“ zu befahren. Für die Anlieger des unteren Marktes wird der Pfosten in der Hahnengasse entfernt, sodass diese über die Hahnengasse und Schmidtstraße fahren können.

Eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Altstadt mit Krafträdern kann Anwohnern auf Antrag erteilt werden.

Der Taxenplatz Höhe Drosselgasse wird für den genannten Zeitraum auf den Parkplatz „Zahnradbahn“, Höhe Grabenstraße, verlegt.

Um Stauungen auf der L3034, Ortsdurchfahrt Assmannshausen zu verhindern, wird dieses Jahr eine Ampel von der Lorcher Straße bis unterhalb des Höllenbergparkplatzes aufgestellt. Außerdem wird die Lorcher Straße ab der Niederwaldstraße bis zur Straße „Am Rathaus“ als Einbahnstraße Richtung Lorch ausgewiesen. Die Niederwaldstraße zwischen Alte Bauernschänke und Bohrenweg wird ebenfalls als Einbahnstraße in Richtung Aulhausen ausgewiesen. Die Aufstellung der Motorradparade erfolgt auf der B42, in einem eigens dafür abgesperrten Bereich der östlichen Fahrspur. Der Fahrverkehr wird jeweils als Einbahnstraße aus Richtung Lorch über die B42 und aus Richtung Rüdesheim über die Rheinuferstraße und Rheinallee geführt.

Um die negativen Auswirkungen der Sperrung so gering wie möglich zu halten, wird auf Kosten des Veranstalters ein Mietwagen als für die Fahrgäste kostenloser Shuttle-Service zwischen Bahnschranke und Taxenplatz eingerichtet. Dieser verkehrt nur innerhalb des gesperrten Bereichs und befördert z.B. ältere und behinderte Menschen sowie Gäste mit Gepäck.

Außerdem verkehrt ein Pendelbus zwischen Rüdesheim Aufrückplatz Fähre und Assmannshausen. Der Pendelbus verkehrt am Donnerstag zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr, am Freitag zwischen 17.00 Uhr und 21.00 Uhr und von 23.30 Uhr bis 02.00 Uhr, sowie am Samstag zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr und von 23.30 Uhr bis 02.00 Uhr.

Von Donnerstag bis Sonntag zwischen 07.00 und 10.00 Uhr wird die Rheinstraße **nur** aus Richtung Bleichstraße für alle Fahrzeuge geöffnet, um den Ver- und Entsorgungsverkehr zu gewährleisten.

Am Samstag, um 14.00 Uhr beginnt die große Parade durch den Rheingau, an der in der Vergangenheit 4000 Motorräder teilgenommen haben. Bis 17.00 Uhr ist mit Behinderungen entlang der Paradestrecke bis nach Oestrich-Winkel zu rechnen.

Rüdesheim am Rhein, 18.05.2018



Volker Mosler
Bürgermeister

Verteiler:

Rheingau-Echo
Wiesbadener Kurier / Wiesbadener Tagblatt (rheingau-lokales@vrm.com)
Rheingauer Wochenblatt

2. Frau Dries für Internetseite (Carina.Dries@ruedesheim.de)
3. Werbegemeinschaft Drosselgasse, Herrn Rainer Orben, Oberstraße 37, 65385 Rüdesheim am Rhein, zur Kenntnis
4. Polizei zur Kenntnis (Pst.Ruedesheim.PPWH@polizei.hessen.de)
5. OPB zur Kenntnis (Franz.Schmelzeisen@ruedesheim.de)
6. Bingen-Rüdesheimer (Info@Bingen-ruedesheimer.de) zur Kenntnis
7. Rüdesheim Tourist AG (Touristinfo@ruedesheim.de)
- 8.
9. WTF (Kontakt@wtf-ruedesheim.de)
10. Gewerbeverein (Info@gewerbeverein-ruedesheim.de)
11. Rüdesheim Besichtigungsfahrten GmbH (Info@Winzerexpress.de)
12. Ortsbeirat Assmannshausen (Torsten.Schambach@web.de) zur Kenntnis: mit der Bitte um Weiterleitung an Assmannshäuser Gewerbetreibende
13. zum Vorgang